



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz

Dieser Antrag kann digital ausgefüllt werden unter: [www.landkreis-kelheim.de/onlinedienste](http://www.landkreis-kelheim.de/onlinedienste)

<b>1. Erlaubnispflichtige Tätigkeit</b>		
<b>A</b>	<input type="checkbox"/> Halten und Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken <input type="checkbox"/> Halten und Züchten von Wirbeltieren zu den in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken <input type="checkbox"/> Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung <input type="checkbox"/> Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden <input type="checkbox"/> Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür <input type="checkbox"/> Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung	
<b>B</b>	<b>im Falle der Gewerbsmäßigkeit</b>	
	<input type="checkbox"/> Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild <input type="checkbox"/> Handel mit Wirbeltieren <input type="checkbox"/> Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs <input type="checkbox"/> Zur Schau stellen von Tieren oder Tiere für solche Zwecke zur Verfügung stellen (ohne Zirkusse und wandernde Tierschauen) <input type="checkbox"/> Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge <input type="checkbox"/> Ausbilden von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter	
<b>2. Angaben zur Person</b>		
	<b>Antragsteller(in)</b>	<b>Verantwortliche(r)</b>
Name, Vorname, Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Mobil, Fax, E-Mail):		
Verfügen Sie über eine <b>Ausbildung</b> für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z. B. Tierpfleger etc.)	ja                      nein <b>Zeugnis oder Bescheinigung</b> ist beigefügt        wird nachgereicht	ja                      nein <b>Zeugnis oder Bescheinigung</b> ist beigefügt        wird nachgereicht
<b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	liegt vor                      wurde beantragt am: .....	liegt vor                      wurde beantragt am: .....
Auskunft aus dem <b>Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate:</b> (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen)	liegt vor                      wurde beantragt am: .....	liegt vor                      wurde beantragt am: .....
Für die beantragte erlaubnispflichtige Tätigkeit ist verantwortlich:	der Antragsteller	der sonstige Verantwortliche
Ist gegen Sie in den letzten 5 Jahren ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Landesstraf- und Ordnungsgesetz durchgeführt worden oder derzeit anhängig?	nein ja, bei folgender Behörde: ..... Aktenzeichen/Zeitraum:	nein ja, bei folgender Behörde: ..... Aktenzeichen/Zeitraum:
<b>Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen:</b> (Bitte Nachweise beifügen)		
<b>3. Angaben zum Betrieb</b>		
Art der Tätigkeit:		

Antragsgrund:	Neuerrichtung                      Übernahme von (Name des Vorgängers): .....			
	Erlaubnis erforderlich nach Rechtsänderung (z. B. gewerbsmäßiges Ausbilden von Hunden)			
	Nutzungsänderung / Änderung der Voraussetzungen (z. B. Wechsel der verantwortlichen Person, Änderung des Tätigkeitsspektrums oder der Tierarten/-zahlen)			
ggf. bisherige Bezeichnung des Betriebes:		Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Flurstücks-Nr.):		
Ist die Mitarbeit weiterer verantwortlicher Personen im Betrieb vorgesehen?    ja, (Sachkundenachweis beifügen)    nein		Ist die Beschäftigung von Personal vorgesehen? ja                      nein		
Name: .....		voraussichtliche Personenzahl: .....		
Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen (Beschreibung der Tierhaltungseinrichtung, Grundrissplan) Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume sowie Futtermorratsräume etc. anzugeben!				
<b>Anzahl</b>	<b>Bezeichnung der Räume (z. B. Stallung)</b>	<b>Lage *</b>	<b>Grundfläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Höhe in m<sup>2</sup></b>
* K = Keller; E = Erdgeschoß; N = Nebengebäude; KN = Kellerraum im Nebengebäude; NE = Nebengebäude-Erdgeschoß usw.				
4. Angaben über die maximale Anzahl der Tiere und die jeweilige Tierart (soweit zutreffend)				
<b>Tierzahl</b>	<b>Tierarten, Rassen</b>			
Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (z. B. tägl./ wöchentlich – Anzahl der Stunden), ggf. Beiblatt verwenden:				
Zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge wird Folgendes verwendet:				
<b>Tierarten</b>	<b>Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen:</b> (ggf. Beiblatt anfügen)			

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller(r)

**Ich erkläre mich hiermit bereit, gemäß vorstehendem Antrag als Verantwortliche/r tätig zu werden. Ich versichere, dass ich die mich betreffenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Verantwortliche(r)

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tätigkeiten gem. § 11 TierschG sind erlaubnispflichtig. Die Verarbeitung Ihrer Daten im obigen Antrag dient dem Zweck, über die Erteilung oder Ablehnung dieser Erlaubnis zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 6 TierSchG

### 4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei:

- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS)

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

- Zuständige Sachbearbeiter
- Sachverständige
- Aufsichtsbehörden
- Veterinärämter

inkl. personenbezogene Daten werden digital aufbewahrt und nach drei Jahren vernichtet.

### 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren (beginnend ab Erledigung der zu erteilenden Erlaubnis) aufbewahrt.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## 10. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Sofern sie beabsichtigen Tätigkeiten gem. § 11 Abs. 1 TierSchG durchzuführen, sind sie verpflichtet, die Angaben im o.g. Antrag zu leisten.

Der Landkreis Kelheim benötigt Ihre Daten um den betreffenden Antrag auf tierschutzrechtliche Erlaubnis zu bearbeiten. Wenn sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

